

Zeit für mehr Nachhaltigkeit



Leitfaden

für Kooperationen

mit Ganztagschulen

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Brandenburg e.V.

in Kooperation mit
der Projektstelle Umwelt
und Entwicklung

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Natur und
Umweltbildung e.V. Brandenburg (ANU)
Haus der Natur
Lindenstrasse 34
14467 Potsdam
Tel: 03 31 – 2 01 55 15
info@anu-brandenburg.de
www.anu-brandenburg.de

Projektstelle Umwelt und Entwicklung
an der Evangelischen Akademie, Sachsen-Anhalt e.V.
Schlossplatz 1d
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: 0 34 91 – 49 88-0
ev-akademie-wittenberg@t-online.de
www.ev-akademie-wittenberg.de

Redaktion:

Sabine Haake, Katja Geißler

Fotos:

Bergmann (Titel, S. 6), Wölk (Titel, S. 18, 19), Geissler (S. 7),
BLK 21 (S. 12, 13, 16), Haake (S. 21),
Bronder (S. 25, 26, 27), Wagner (S. 30), Ratering (Rückseite)

Gestaltung:

CrossmediaDesign, Bielefeld

Druck:

Druckerei Kallenbach, Detmold

Februar 2005

Auflage: 250

Bezug:

über den Herausgeber

Gefördert vom Ministerium für ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg (MLUV) und
vom Evangelischen Entwicklungsdienst (eed).

Inhalt

Autorinnen und Autoren	3
Grußwort . . . Ł	4
Bildung für nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen	5
Ganztagschulen in Brandenburg	9
„Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“	12
Transfer-21 . Ł	15
Wald-stadt(t)-Papier	18
Partizipation von Anfang an	21
Aus Erfahrung lernen	25
Slawendorf und Naturforscher	29
Rahmenvereinbarung	31
Muster für eine Kooperationsvereinbarung	33
Adressen . . . Ł	38

Autorinnen und Autoren

Bronder, Susanne – Dipl.-Sozialarbeiterin, pädagogische Mitarbeiterin im Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben

Erler, Hilke – Lehrerin an der 2. Grund- und Gesamtschule mit sozialer Integration in Frankfurt/Oder, ÜTK Beraterin im Schulamtbereich Frankfurt/Ode

Fritz, Beate – Koordinatorin für Transfer 21 im Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), Brandenburg

Geißler, Katja – Dipl.-Forstingenieurin, Vorstandsmitglied ANU Brandenburg, Studienleiterin Umwelt und Entwicklung an der Evangelischen Akademie, Lutherstadt Wittenberg

Haake, Sabine – Dipl.-Biologin, Projektleiterin „Bildung für nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen“ ANU Brandenburg

Ryll, Monika – Erzieherin, Koordinatorin für nachhaltige Bildung an der Ökostation Prenzlau

Schürmann, Birgit – Dipl.-Bauingenieurin, Projektmanagement Bereich „Umweltbildung“ im Kleinen-Spreewald-Park, Schöneiche

Schwarz, Drews – Referent für Ganztagschule im Bereich Sekundarstufe I im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), Brandenburg

Stegen, Gunda – Dipl.-Theologin, Erziehungswissenschaftlerin, Vorsitzende im VCP Berlin-Brandenburg e.V.

Grüßwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
eine der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben der nächsten Jahre in Brandenburg ist der weitere Ausbau ganztagsschulischer Angebote.



Dr. Dietmar Woidke



Holger Rupprecht

Perspektivisch sollen bis zum Schuljahr 2008/09 für ein Viertel aller Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ganztagsschulische Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern ist dabei ein wichtiges Standbein, um den jungen Menschen in der Schule einen attraktiven Lern- und Lebensort zu bieten und die Vielfältigkeit des Lebens darzustellen.

Wissen über Umwelt, Natur und ökologische Zusammenhänge zu vermitteln ist eine wichtige Bildungsaufgabe. Es müssen aber ferner Fähigkeiten erworben werden, die es jedem einzelnen ermöglichen, die komplexen Zusammenhänge der heutigen Zeit zu verstehen und sich aktiv an der Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Nachhaltigkeit mit ihren Kerngedanken einer

naturverträglichen und gerechten Welt muss ein wichtiger Teil der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sein.

Umweltbildungseinrichtungen in Brandenburg verfügen aufgrund ihrer langjährigen Arbeit und Erfahrungen in diesem Bereich über weit-

reichende inhaltliche und methodische Kompetenzen. Bisher findet eine Zusammenarbeit von diesen Einrichtungen mit Schulen vor allem an Projekttagen oder -wochen statt. Durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung (ANU) sowie dem Verband Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB) werden außerschulische Träger der umwelt- und entwicklungsbezogenen Bildung als wichtige Kooperationspartner der Ganztagschulen anerkannt. Dadurch ist die längerfristige Arbeit mit einer festen Gruppe von Schülerinnen und Schülern gegeben und stellt eine interessante Möglichkeit der Vermittlung von Kompetenzen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dar.

Diese neue Form der Zusammenarbeit ist ein Baustein zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2005 – 2014.

Die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern erfordern von beiden Seiten Offenheit und die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr begrüßenswert, dass die ANU Brandenburg mit der vorliegenden Broschüre den Akteuren der Umweltbildung einen Leitfaden an die Hand gibt, mit dem sie gezielt auf Schulen zugehen können, um gemeinsam zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu agieren.

Wir wünschen Ihnen erfolgreiche Kooperationen.

Dr. Dietmar Woidke

(Minister für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz)

Holger Rupprecht

(Minister für Bildung, Jugend und Sport)

Katja Geissler
Sabine Haake

Bildung für nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen

Die Gestaltung der Zukunft verlangt ein hohes Maß an Verantwortung sowie Achtsamkeit und Respekt gegenüber Mitmenschen und Mitgeschöpfen in Natur und Umwelt. Dies ist eigentlich nichts Neues. So finden wir in uralten Überlieferungen Schilderungen über gescheiterte Menschheitsprojekte, wenn sie ohne Rücksicht auf die Mitwelt durchgeführt wurden, wie z.B. beim Turmbau zu Babel, im Märchen vom Fischer und seiner Frau, in der Sage vom Roten Hahn im Stechlin aber auch Erfolgsstorys, wenn menschliches Handeln mit der Natur erfolgte wie z.B. beim Bau der Arche Noah, in Märchen wie die Bienenkönigin. Wir kennen die Konsequenzen, wenn menschliches Tun die natürliche Belastbarkeit überstieg, z.B. die Abholzungen im Mittelmeerraum, aber auch positive Beispiele über rechtzeitig gestartete Aufforstungsvorhaben. Und heute? Eine Neugestaltung unserer Lebensweise wird aufgrund der durch den Menschen gesteuerten Entwicklung immer dringlicher. Der Industrialisierungsprozess in China führt uns dies vor Augen. Wird dort das Entwicklungsmodell der Industrieländer eins zu eins übertragen, werden wir bald die Konsequenzen spüren. Entwicklung muss zukunftsfähig, nachhaltig werden. Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“ – so definierte die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung unter Leitung der früheren norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundt-

Der Bundestag

Auszug aus der Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss), Drucksache 15/3472, 30. 06. 2004

Die Vermittlung von Grundfertigkeiten und Faktenwissen über die Zusammenhänge von Mensch, Natur und Technik ist aus Sicht des Bundestages unverzichtbare Voraussetzung, um Menschen mit Handlungskompetenz auszustatten und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe bei der Gestaltung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung zu befähigen. Dabei kommt es darauf an, im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs die Interdependenz von Ökologie, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu verdeutlichen.

Bildung muss auf vernetztes, interkulturelles Lernen abzielen, insbesondere darauf, ein Bewusstsein für die globalen Auswirkungen des eigenen Handelns und die eigene Verantwortung beim Umgang mit natürlichen Ressourcen zu schaffen. Kulturelle Bildung und interkulturelles Lernen sind entscheidend, damit Verständigung gelingen kann.

land 1987 den Begriff Nachhaltigkeit. Soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und ökonomische Leistungsfähigkeit sind gleichrangige Ziele des Konzeptes. Eine Grundlage solch einer neuen Perspektive, einer neuen Entwicklung ist die Bildung. Hand in Hand mit anderen Maßnahmen kann sie zu neuen Wegen verhelfen. In einer Bildung für nachhaltige Entwicklung fallen sowohl der formalen als auch der informellen Bildung Schlüsselfunktionen zu, wenn es gilt, einen Bewusstseinswandel bei den Menschen hervorzurufen, ökologische und ethische Werte und Einstellungen zu vermitteln sowie Fähigkeiten und Handlungsmuster zu erarbeiten,



Schulhofgestaltung mit Weidenbau – Schüler und Schülerinnen legen Hand an

die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Bildung ist eine notwendige Voraussetzung, um die Menschen in die Lage zu versetzen, sich reflexiv mit den komplexen Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen, sich in dem Beziehungsgeflecht zu positionieren und daraus tragfähige Verhaltensweisen sowie bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln.

Um dies zu unterstützen, hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014)“ ausgerufen. Im Sommer 2004 beschloss der Deutsche Bundestag einstimmig, einen Aktionsplan zu dieser Dekade auf den Weg zu bringen, der Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung werden soll. (Drucksache 15/3472)

Mit dem Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten bietet sich eine Chance, Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt in die schulische Arbeit zu integrieren. Einerseits weil neue

Prozesse neue Impulse ermöglichen und andererseits weil an Ganztagschulen mehr zeitliche Kapazitäten, gegeben sind. An Ganztagschulen sollen verstärkt innovative pädagogische Konzepte angewandt und es soll mit außerschulischen Partnern zusammengearbeitet werden. Dazu ist es notwendig entsprechende Inhalte und Lernformen in die Ganztagschulen aufzunehmen und Konzepte zu entwickeln. Umweltbezogene und entwicklungspolitische Initiativen, Vereine, Organisationen können als Partner dabei wertvolle Unterstützung geben.

Im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bieten sich beispielsweise folgende Themenfelder für eine Kooperation mit Ganztagschulen an:

Gesundheit – Lebensqualität – Ernährung

Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Konsumentenrolle, untersuchen ihre Ernährungsmuster und vergleichen Lebensstile. Sie lernen, für

sich und andere Verantwortung für die Gesundheit zu übernehmen.

- Schülerfirmen im Bereich Ernährung, z.B. Vollwertbistro
- Einführung von ökologisch produzierten und fair gehandelten Lebensmitteln an Schulen
- Kennen Lernen von Produktlinien

Umgang mit Ressourcen

Schülerinnen und Schüler erkunden und erproben gemeinsam mit außerschulischen Experten Möglichkeiten zur Reduktion des Energie- und Wasserverbrauchs sowie des Müllaufkommens. Sie nutzen regenerative Energien, prüfen Recyclingsysteme und ihr Mobilitätsverhalten. Sie erkennen Unterschiede im Ressourcenverbrauch verschiedener Länder.

- Einführung und Umsetzung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements
- Strom aus regenerativen Energien (Photovoltaik-Anlage, Windräder)
- Urwaldfreundliche Schule (Schulmaterialien aus Recyclingpapier)

Das eigene Schulumfeld planen – gestalten – entwickeln/Partizipation lernen

Schülerinnen und Schüler untersuchen und erforschen ihr Umfeld, entwickeln im Rahmen von Unterricht und Projekten Konzepte zur naturnahen und umweltverträglichen Gestaltung von Schule und setzen diese um.

- ökologische Bewirtschaftung des Schulgartens (z.B. gekoppelt mit Themenfeld Ernährung)
- Ökologische Schulbaugestaltung (Natur-Spielräume)
- Biotope und Grüne Klassenzimmer

Ökologie: Erleben – Erfahren – Erforschen

Schülerinnen und Schüler erkennen ökologische Zusammenhänge, bearbeiten das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie exemplarisch, beteiligen sich an lokalen Agen-

daprozessen, nutzen Chancen der Partizipation und übernehmen Verantwortung zum Schutz der eigenen Person und Anderer

- Bach-, Fluss-, Streuobstwiesenpatenschaften
- Waldprojekte

Nord-Süd-Partnerschaften zu ökologischen Themen

Im Rahmen von Nord-Süd-Schulpartnerschaften arbeiten Schülerinnen und Schüler an dem gemeinsamen Ziel die Umwelt zu bewahren. Sie lernen ihre eigene und andere Kulturen wertzuschätzen, reflektieren Wertvorstellungen und gewinnen neue Sichtweisen auf ihren Lebensstil.

- Regenerative Energien in Nord und Süd
- Faire Produkte
- Wasser-/Wald-Partnerschaften und -projekte



*Die Gestaltung der Zukunft liegt in
unser aller Händen*

Nachhaltiges Wirtschaften

Schülerinnen und Schüler lernen Wirtschaftsprozesse kennen, die sich Nachhaltigkeitsprinzipien zu Eigen machen, z.B. Nutzung erneuerbarer Ressourcen, regionale Wirtschaftskreisläufe

- Vermarktung regionaler Produkte
- Reparatur-Firma
- Schülerfirma zum Verkauf von Recyclingpapier

Weisheit
Die Steine der Weisheit
Liegen wohl kaum am Wegrand
Verstreut
Doch die den Ort der Sattheit
Verlassen
Ausschreiten
Mit der Vision einer neuen Welt
Werden die Steine finden
Die im Weg liegen
Hindernd
Aber benötigt werden zum Bau
Der nächsten Brücke

Gerhard Bemm

arbeit an?" „Wie kann trotz begrenzter Kapazitäten ein langfristiges Engagement gesichert werden?“ „Wie kann ich andere Partner mit ins Boot holen?“ „Was muss ich bei Verträgen beachten?“ „Kann ich finanzielle Unterstützung erhalten?“

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen und Anregungen zur Verfügung stellen, um Ihnen eine Kooperation mit Ganztagschulen zu erleichtern. Wir hoffen, dass die Broschüre dem gerecht wird und bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen, die uns bei der Erstellung unterstützt haben.

Umwelt- und entwicklungsbezogene Einrichtungen, Vereine und Initiativen verfügen über weitreichende Kompetenzen den Bereich der umwelt- und entwicklungsbezogenen Bildung abzudecken, auszugestalten und die Schule als Partner zu begleiten und zu unterstützen. Nachhaltigkeitsrelevante Themen können so am Lernort Schule verankert werden. Allerdings stellt eine langfristige Kooperation die umwelt- und entwicklungspolitischen Vereine und Initiativen vor neue Herausforderungen. „Welche Vorhaben bieten sich für eine langfristige Zusammen-

Drews Schwarz

Ganztagschulen in Brandenburg

Die Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsschulangeboten an allgemein bildenden Schulen bildet einen Schwerpunkt der derzeitigen Bildungspolitik in Brandenburg. Ganztagschulen sind nach internationalen Erfahrungen der geeignete Rahmen für qualitativ hochwertigen Unterricht und für eine bessere Verbindung von Bildung und Erziehung. Mit Ganztagschulen können Bildungsbarrieren abgebaut und soziale Ausgrenzung verhindert werden. Weiterhin ermöglichen sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Brandenburg wird zwischen der gebundenen Form und der offenen Form unterschieden. Beide Modelle verpflichten die Schulen, ein Schulprogramm zu erstellen, in dem u. a. pädagogische und ganztagspezifische Ziele und Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden. Das Ganztagskonzept orientiert sich dabei an den Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagschulen im Land Brandenburg“. Die Schulen sind verpflichtet, das Erreichen ihrer ganztagspezifischen Ziele und die Umsetzung in jährlichen Arbeitsschwerpunkten regelmäßig zu evaluieren. Des Weiteren gilt, dass die jeweiligen ganztägigen Angebote an mindestens drei Wochentagen für jeweils acht Zeitstunden oder an mindestens vier Wochentagen für jeweils sieben Zeitstunden vorgehalten werden müssen.

Kennzeichen der gebundenen Form (integratives Modell):

- Es findet eine Verzahnung von Unterricht und Freizeit sowie erweiterten Lernangeboten und Fördermaßnahmen statt.
- Das Angebot ist obligatorisch und verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler.

- Die Teilnahme am Ganztagsangebot der Schule ist mit Ausnahme des Mittagessens kostenfrei.
- Es werden zusätzliche kostenlose oder kostenpflichtige Ganztagsangebote aus den Bereichen Jugend, Kultur, Sport, Religionsgemeinschaften, Arbeit, Umwelt und Soziales über Kooperationsvereinbarungen angeboten. Die Schule und die Kooperationspartner sind zur regelmäßigen Evaluation des Erreichens der ganztagspezifischen Ziele und der Umsetzung der jährlichen Arbeitsschwerpunkte verpflichtet.

Kennzeichen der offenen Form (additives Modell):

- studentenbezogener Unterricht am Vormittag (Pflichtstudentenzeit mit 24 - 31 Stunden je Woche)
- außerunterrichtliche Angebote am Nachmittag, gestaltet von Lehrkräften und außerschulischen Partnern
- es muss eine Kapazität der nachmittäglichen Angebote für mind. 60% der Schülerschaft vorgehalten werden
- die Teilnahme erfolgt freiwillig und dabei gilt die Anmeldung für ein Jahr
- es müssen Angebote von mindestens drei unterschiedlichen Kooperationspartnern vorliegen (Kooperationsvereinbarungen erforderlich)

Im Grundschulbereich werden Angebote in der vollgebundenen Form aufgrund des ausgebauten Hortangebotes nicht eingerichtet. Hier wird stattdessen das Modell der Verlässlichen Halbtagschule (VHG) favorisiert, das folgende Kennzeichen aufweist.

- rhythmisierter Tagesablauf und Fünf-Tage-Woche
- Unterrichtsblöcke in der Regel zu je 90 Minuten
- individuelle Lernzeiten als unterrichts-ergänzende Angebote

- offener Beginn
- aktive Spielpause/täglich gemeinsames Frühstück
- täglich pädagogisch betreutes Mittagsband
- gemeinsames pädagogisches Konzept zwischen Schule und Kooperationspartnern
- integratives pädagogisches Konzept von Unterricht und ergänzenden Angeboten in verbindlicher Kooperation von Schule, Hort und anderen Anbietern
- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots
- für ergänzende Angebote ab 13.30 Uhr ist ein Elternbeitrag möglich

Ob wir eine oder tausend
Meilen zu gehen haben,
der erste Schritt
bleibt immer der erste,
denn der zweite
kann nicht getan werden,
bevor nicht
der erste getan ist.

Mahatma Gandhi

Der Weg zur Ganztagschule

- Erarbeitung eines Konzeptes durch Lehrerkonferenz, Kooperationspartner/Hort in Abstimmung mit dem Schulträger
- Elternbefragung
- Beschluss der Schulkonferenz
- Einvernehmenserklärung des Schulträgers
- Einreichung des Antrages jeweils bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres für das darauf folgende Schuljahr beim Staatlichen Schulamt
- Genehmigung durch das Staatliche Schulamt auf der Grundlage der Stellungnahme durch das MBJS

Personelle Ausstattung

Ganztagschulen in der vollgebundenen Form erhalten einen Ganztagszuschlag von 20 % der Stellen für den Unterrichtsbedarf.

Genehmigte Schulen mit offenem Ganztagsangebot erhalten vom Land einen Ganztagszuschlag in Abhängigkeit von der Zahl der teilnehmenden, namentlich genannten Schüler. Als Sockelbetrag sind pro Zug (Klasse 7 – 10) 0,25 Lehrerstellen vorgesehen. Ein Teil dieser Lehrerstunden wird in Form von Geld ausgezahlt, das für außerschulische Personen, wie Mitarbeiter von Kooperationspartnern, Honorarkräfte, Eltern oder Schüler verwendet werden kann.

Fördermittel

Durch das Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ (2003 – 2007) stehen dem Land Brandenburg insgesamt Mittel in Höhe von 130 Mio. Euro für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen zur Verfügung.

Zur Umsetzung dieses Programms wurden zwei mögliche Förderungsvarianten entwickelt. Sie stehen für Investitionsvorhaben von Schulen oder außerschulischen Trägern zur Verfügung.

1. Förderrichtlinie Selbsthilfe

Förderung kleiner Projekte mit max. 20.000 Euro (Fördersatz 90 %). Die Mittel müssen für investive Maßnahmen – also Schulhofprojekte, Sanierung von Räumen, Erwerb von Ausstattung, Aufstockung der Bibliothek etc. – verwendet werden.

2. Förderrichtlinie Zukunft Bildung und Betreuung (ZBB)

In das große Investitionsprogramm fallen alle Maßnahmen, die über 20.000,- Euro hinausgehen. Die Möglichkeit der Zuweisung erfolgt mit einem Fördersatz von 80 Prozent. Falls die Realisierung größerer Vorhaben (über unmittelbaren Zusatzbedarf hinausgehend) in Verbindung

mit diesem Programm steht, soll die Zuweisung durch Schuldendiensthilfe für die Zinslosstellung eines Schulbaudarlehens eingesetzt werden.

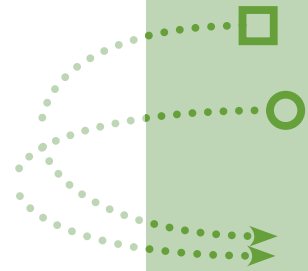
Für beide Richtlinien gilt: die Anträge – auch außerschulischer Träger – werden über den Schulträger eingereicht; die Zuwendungen werden über den Schulträger ausgezahlt.

Ausblick

Ziel des Ausbaus der Schulen mit Ganztagsangeboten für das Land Brandenburg ist es, für 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich und für ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler in Schulen der Sekundarstufe I ein ganztagsschulisches Angebot zu schaffen.

Zum Schuljahr 2004/2005 konnten im Primarbereich durch die staatlichen Schulämter 20 verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG), sowie 17 offene Angebote genehmigt werden.

Durch den Aufbau ganztagsschulischer Angebote in der Sekundarstufe I seit 1992 befinden sich im Schuljahr 2004/2005 gegenüber der Primarstufe mehr Schulen im Netz, die ganztagsschulische Angebote vorhalten. Zurzeit bestehen in dieser Schulform 82 Schulen mit ganztagsschulischen Angeboten. Davon sind 74 Gesamtschulen in der gebundenen und eine in der offenen Form, 3 Realschulen in der gebundenen und eine in der offenen Form sowie drei Gymnasien in der offenen Form.



Hilke Erler

„Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“

Übergreifender Themenkomplex in Brandenburger Schulen

Schulgesetze aller Bundesländer weisen neben den Unterrichtsfächern auch übergreifende Inhaltsbereiche als Gegenstand schulischen Lehrens und Lernens aus. In Brandenburg wurde in diesem Zusammenhang das Konzept der Übergreifenden Themenkomplexe (ÜTK) im Schulgesetz verankert.

Im § 12 Abs. (2) heißt es dazu: „Übergreifende Themenkomplexe orientieren sich an Grundproblemen der Gesellschaft und sind in allen Schulstufen sowohl im Unterricht als auch in sonstigen Schulveranstaltungen in angemessener Weise zu berücksichtigen“ (BbgSchulG vom 14. August 2002). Sie unterliegen der gesellschaftlichen Entwicklung, den daraus resultierenden Problemen und sie orientieren sich an der Lebenswelt der Schüler. Neben der „Ökologischen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ sind noch weitere sieben Übergreifende Themenkomplexe, entsprechend den derzeitigen Grundproblemen in Brandenburg und der Welt formuliert worden. Diese Themenkomplexe unterliegen nicht nur einer ständigen Entwicklung, sondern greifen auch ineinander. So beinhaltet der ÜTK „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ auch Umweltbildung, globales Lernen, Gesundheits- und Friedenssicherung sowie Teile der Verkehrserziehung (Vgl. Materialien zur Rahmenlehrplanimplementation, LISUM).

Umsetzung an Schulen

Befragt man die Schulen, wie sie den ÜTK „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ umsetzen, so hört man, dass dieser natürlich im naturwissenschaftlichen Unterricht besondere Berücksichtigung findet. Außerschulische Umweltbildungseinrichtungen werden hier gern genutzt. Man führt aber auch Umweltprojekte durch und beteiligt sich an verschiedenen

Wettbewerben und Aktionstagen. Schon bei den Jüngsten beginnt die Umwelterziehung mit der umweltfreundlichen Schultasche.



Wasser ist Leben – den Teichbewohnern auf der Spur

Die ideale Umsetzung des ÜTKs „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ zeigt sich in einer Schule, die sich nicht nur mit Umweltthemen im Unterricht oder Unterrichtsprojekten auseinandersetzt, sondern nachhaltige Entwick-

lung auch lebt. Wirkungsmöglichkeiten liegen im Energieverbrauch, im Wasserverbrauch und in der Abfallentsorgung. Umweltbewusstes Verhalten muss sich auch bei der Auswahl der Arbeitsmaterialien für Schüler und Lehrer, den verwendeten Reinigungsmitteln, Nahrungsmitteln und Getränken widerspiegeln. Instrumente einer nachhaltigen Schule sind sowohl das Schulentwicklungsprogramm, an dessen Formulierung und Umsetzung Lehrer, Schüler und Eltern beteiligt sind als auch die aufeinander abgestimmten schulinternen Lehrpläne. Und nicht zuletzt sind die Organisation des Schulbetriebes, die Integration außerschulischer Partner sowie die Unterstützung und Vorbildwirkung des Schulamtes und des Schulverwaltungsamtes wichtig.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der ÜTK „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ Umsetzung findet:

- im fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht,
- in Unterrichts- und Schulprojekten,
- in einem entsprechenden Schulprofil,
- im umweltbewussten Schulleben und
- durch Öffnung der Schule.

Notwendig sind dabei Mut zu neuen Wegen, Engagement und Kontinuität im Handeln aller am Bildungsprozess Beteiligten.

Wenn Kinder und Jugendliche in der Schule ihre Zukunft gestalten lernen sollen, dann ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Öffnung der Schule unabdingbar. Über die Grundsätze der Zusammenarbeit entscheidet die Schulkonferenz, der Schüler, Eltern und Lehrer angehören (Vgl. BbgSchulG vom 14. August 2002). Auch die Rahmenlehrpläne fordern die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und die Nutzung von Lernorten außerhalb der Schule.

Möglichkeiten für die Umsetzung der ÜTKs finden sich mehr oder weniger in allen Unterrichtsfächern. Im Wahlpflichtfach Naturwissenschaften der Sekundarstufe I kann zum Beispiel

das Themenfeld „Gesundheit – Was kann ich dafür tun“ Gegenstand des schulinternen Lehrplanes sein. Im Unterricht wird dann der Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung behandelt. Unterrichtsinhalte sind auch die biologische Landwirtschaft, das Problem Genfood und worauf es bei „Bio-Essen“ ankommt. Im Unterricht infor-



„Lets talk about food“ – Schülerkochstudio
Gesunde Ernährung

mieren sich die Schüler im Internet und mit Hilfe von Informationsmaterial u.a. über das Bio-Siegel und Grundsätze einer gesunden Ernährung durch „gesunde Nahrung“. Dann erkunden die Schüler „gesunde Nahrung“ vor Ort im Hofladen eines Landgutes, in den Naturkostläden und

den „Bioabteilungen“ der Supermärkte. Dabei vergleichen sie nicht nur Angebote, Produkte und Preise sondern kommen auch durch Befragungen mit den Verkäufern ins Gespräch.

Kooperation mit außerschulischen Partnern gewünscht

Um Schulen bei der Umsetzung des ÜTK „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ zu unterstützen, stehen in jedem Schulamtsbereich ein bis zwei Lehrkräfte im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems zur Verfügung. Ihre Aufgabe ist es, den Schulen in Bezug auf die Umsetzung des Themenkomplexes:

- Impulse zu geben,
- fortzubilden,
- in Projekten und Einzelproblemen zu beraten und zu unterstützen,
- bei der Teilnahme an Wettbewerben zu betreuen,
- Aktionstage zu initiieren und
- Erfahrungsaustausch in Netzwerken zu organisieren

Außerdem halten sie den Kontakt zu den Schulberatern der anderen übergreifenden Themenkomplexe, zu Ämtern wie dem Umweltamt und zum Landesinstitut für Schule und Medien in Ludwigsfelde (LISUM).

Die Umsetzung des ÜTKs bietet außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen eine gute Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit Schulen gezielt weiter auszubauen und mit Ihnen gemeinsam Projekte zu entwickeln. Dies gilt besonders im Bereich der Ganztagschulen, wo die Kooperationen obligatorisch sind und Schule sich sowohl in Bezug auf den Unterricht als auch im Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen öffnet.

„Eine Angst vor einer Zukunft,
die wir fürchten,
können wir nur überwinden
durch Bilder von einer Zukunft,
die wir wollen.“

Wilhelm Ernst Barkhoff

Übergreifende Themenkomplexe in Brandenburg

1. Friedenssicherung, Globalisierung, Interkulturelles
2. Recht im Alltag
3. Wirtschaft
4. Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit
5. Medien und Informationsgesellschaft
6. Gesundheit und jugendliche Lebenswelt
7. Geschlechterbeziehungen und Lebensformen
8. Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt

Beate Fritz

Transfer-21

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Hinter dem Schlagwort Transfer-21 verbirgt sich ein vierjähriges Programm (2004 – 2008) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Hintergrund

Die Diskussion um die Umweltbildung führte und führt derzeit zu einer Neuausrichtung: Bestimmend ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Mittlerweile wird daher von einer „Bildung für Nachhaltigkeit“ gesprochen. Zentrales Bildungsziel ist der Erwerb von Gestaltungskompetenz für die Zukunft. Ausgangspunkte sind politische Weichenstellungen, die auf der Agenda 21 basieren. So ist z. B. seit 2001 im Brandenburger Schulgesetz und in den Rahmenlehrplänen ein übergreifender Themenkomplex „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ verankert und somit für den Unterricht aller Fächer verbindlich.

Das Programm 21

Von 1999 bis zum Sommer 2004 haben sich ca. 200 Schulen bundesweit am „Programm 21“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beteiligt. Diese Schulen haben Unterrichtsvorhaben erprobt und dokumentiert, die sich mit der zukunftsfähigen Gestaltung unseres Lebens beschäftigen. Dabei entstanden zahlreiche Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern wie der Wirtschaft und kommunalen oder wissenschaftlichen Einrichtungen, die weiter ausgebaut werden sollen.

Das Spektrum von Themenfeldern, die bearbeitet wurden, reicht von Energie- und Stoffströmen über die Technikfolgenabschätzung, Produktion, Transport und Medien bis zu Konsummustern,

Lebensstilen und Wertvorstellungen. Ein wichtiges Arbeitsfeld ist dabei die Kompetenzerweiterung und Handlungsfähigkeit im Sinne des Sustainable Development – Zukunft gestalten Lernen.

Was will Transfer-21?

Das BLK-Programm Transfer-21 möchte Schulen aller Schulformen anregen, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulalltag zu etablieren.



Modellbau Solarkocher

Dabei geht es insbesondere um

- die Verbreitung der Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Programm 21,
- die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in größerem Umfang in den Schulen,
- die Einbeziehung aller Schulformen und insbesondere der Ganztagschulen

Nach Beendigung des Programms 21 wird durch Bund und Länder über weitere vier Jahre das Transfervorhaben gefördert. Die Programmstruktur sieht eine Vernetzung der Aktivitäten durch die Koordinierungsstelle an der Freien Universität Berlin vor. Transfer-21 arbeitet im Sinne der 2005 beginnenden Dekade der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“,



Lausitzer Braunkohle – Schüler und Schülerinnen analysieren die Auswirkungen des Tagebaus auf Natur und Gesellschaft.

welche durch die Vereinten Nationen ausgerufen wurde. Vor diesem Hintergrund soll das Transferprogramm auch bundesweit wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geben.

Das BLK-Programm Transfer-21 will Schulen aller Schulformen anregen, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulalltag zu etablieren. Dabei bieten sich sowohl erste Schritte in diese Richtung an als auch die Erweiterung bereits gemachter Erfahrungen in der Umweltbildung. Ökologische werden mit ökonomischen, sozialen und globalen Aspekten verknüpft. Die Schulen, die schon langjährige Erfahrungen haben, sollen in Netzwerken die Chance erhalten, Erfahrungen auszutauschen und so intensiver an der eigenen Profilierung zu arbeiten.

Netzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Brandenburg

In Brandenburg haben in den letzten fünf Jahren 20 Schulen intensiv an Unterrichtsprojekten zur zukunftsfähigen Entwicklung ihrer Region gearbeitet. Es wurden beispielhafte Vorhaben durchgeführt. Die Dokumentationen der Projekte liegen u. a. in einer Abschlusspublikation und auf CD-ROM vor. Sie können bei den regional zuständigen Beratern für Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit oder im LISUM Brandenburg angefordert werden, (s. S. 38 Adressverzeichnis).

Zukunft kann weniger denn je als bloße Umsetzung fertiger Konzepte gedacht werden, sondern muss entwickelt werden. Eine Didaktik nachhaltiger Entwicklung zielt auf Handlungskompetenz – sei es im eigenen Haushalt, sei es in der Schule,

sei es in Kommune und Gesellschaft. Dazu sollen Schritte ausprobiert werden, die für Zukunftsfähigkeit unabdingbar sind: die Veränderung des Schullebens z. B. durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Projektarbeiten zu Zukunftsthemen, aber auch die Einbindung als ein Akteur in der lokalen Agenda 21.

Im Rahmen des Transferprogramms soll in Brandenburg in jedem Schulamtsbereich ein offenes Netzwerk von Schulen aufgebaut werden, in dem jede Schule die Möglichkeit der Mitarbeit erhält.

„Menschen mit einer neuen Idee
gelten so lange als Spinner,
bis sich die Idee durchgesetzt hat.“

Mark Twain

Transfer-21 bietet den Schulen:

- umfangreiche Arbeitsmaterialien zu den genannten Themenfeldern, Lehr- und Lernmittel, didaktische und methodische Anregungen
- schulinterne oder regionale Fortbildung u.a. zur Qualitätsentwicklung der Projekte, zur Evaluation, zu Organisation und Methoden der Projektarbeit
- fachliche Beratung und Begleitung durch Schulberaterinnen und -berater und Fachleute
- Erfahrungsaustausch und Kooperation mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen
- Unterstützung bei der schulischen Öffentlichkeitsarbeit
- materielle Unterstützung bei der Durchführung der Projekte

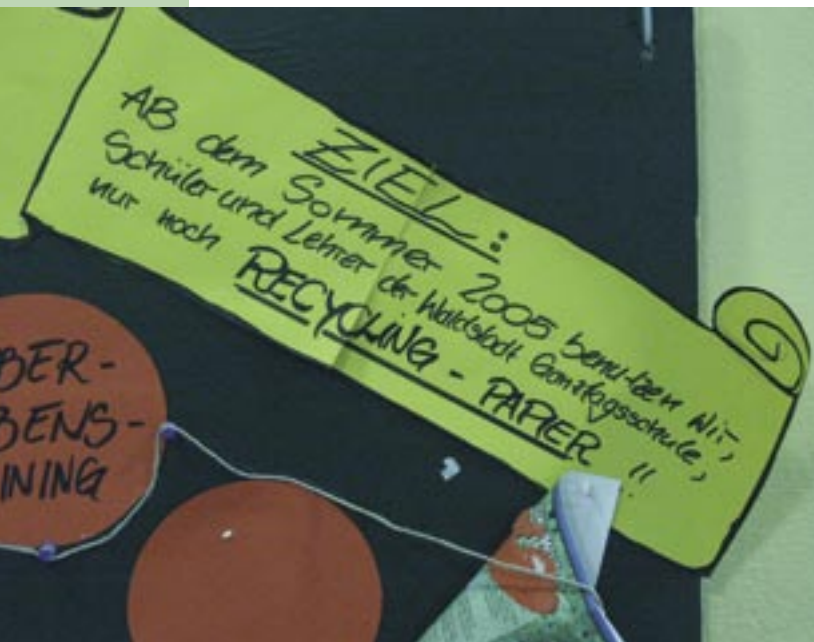
Sie möchten am Transfer-21 mitarbeiten?

Informationen zu Möglichkeiten der Beteiligung und konkrete Unterstützungsangebote können in den Schulamtsbereichen abgerufen werden. Die dortigen Beratungslehrerinnen und -lehrer des ÜTk „Ökologie und Zukunftsfähigkeit“ freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Gunda Stegen

Wald-stadt(t)-Papier

Die Initiative zu einer Kooperation der Waldstadt Grundschule Potsdam, – seit dem Schuljahr 2004/2005 anerkannt als offene Ganztagschule –, den landesweit tätigen Jugendverbänden (Naturschutzjugend, Naturfreundejugend und Verband Christlicher Pfadfinder und Pfadfinderinnen) sowie des örtlichen Jugendclubs Breitband e. V. ist auf Anregung des Landesjugendrings



Wandzeitung in der Waldstadt-Schule

des Landes Brandenburg entstanden. Die Schulleitung war durch eine Veröffentlichung des Landesjugendrings auf Kooperationsmöglichkeiten mit Jugendverbänden aufmerksam geworden und hatte sich an diesen gewandt. Zielstellung der Grundschule ist es, im Schuljahr 2004/2005 mit Unterstützung der Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und der Elternschaft eine „Recycling-Schule“ zu werden und den Papierbedarf auf Verwendung von Recyclingpapier umzustellen. Dieser Anfrage nahmen sich die oben genannten Verbände an und setzten sich mit einer möglichen Kooperation auseinander.

Kooperation – aber welche Form?

Vor jeder Kooperation zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Partnern sollte geklärt werden, ob das Kooperationsvorhaben ein „echtes“ Kooperationsprojekt oder eine im herkömmlichen Sinne punktuell ergänzende Dienstleistung im Kontext schulischer Regie sein soll. Dies setzt eine intensive Auseinandersetzung zwischen Schule und Kooperationspartnern voraus. So ist denn auch eine vertrauensvolle Kommunikation aller Beteiligten das A und O in der Zusammenarbeit. Regelmäßige Treffen eines Kooperationsausschusses mit Vertretern und Vertreterinnen der Schülerschaft, der Lehrerschaft, der Eltern und des ortsansässigen Hortes ermöglichen die Sicherstellung eines geregelten Informationsflusses und erhöhen die Transparenz des Projektes gegenüber allen unmittelbar Beteiligten und angrenzender Metiers.

Denn ALLE haben wir etwas zu erzählen. Wir kennen sie doch. Nicht nur vom Hörensagen, nein ganz konkret: die Schule. Da muss uns nicht erst von Dritten zugetragen werden, was Schule ausmacht, nicht wahr? Jede und jeder von uns hat sie an Körper und Seele erfahren. Die Schule prägt den Menschen und macht bei Schülern und Schülerinnen schon ein Drittel ihrer Lebenszeit aus. Nicht alle von uns haben eine positive Erinnerung an die Schule. Unsere selektive Wahrnehmung wird geprägt von Erfolg und Misserfolg, der guten oder schlechten Klassengemeinschaft, sympathischen und weniger sympathischen Lehrkräften.

In den letzten Jahren ist viel in Vergessenheit geraten, manches hat sich verwaltungstechnisch oder auch vom Selbstverständnis der Schule her verändert. Es gilt die Maxime: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig miteinander ins Gespräch kommen!

Während des internen Klärungsprozesses diskutierten wir folgende Fragestellungen:

- Was für ein Kooperationsvorhaben wollen wir?



„Und wie halten Sie es mit Recyclingpapier?“ Schülerumfrage in der Einkaufspassage

- Welche Vorstellungen haben wir über Kooperationen?
- Was kann jeder einzelne Verband in die Kooperation einbringen?
- Wie stellen wir uns die Zusammenarbeit (inhaltlich, pädagogisch, strukturell) vor?
- Welche Ziele verfolgen wir, und welchen Gewinn wollen wir aus der Kooperation ziehen?
- Welche Motive, Werte und Prinzipien sind für uns bindend?
- Wie ist der Rückhalt in den verbands- und institutionsinternen Gremien?

Nach einiger Zeit war uns Jugendverbänden klar, dass wir das Betreten des „Neulandes Ganztagschule“ wagen wollten. Da wir aus alleiniger Kraft nicht in der Lage waren, den zusätzlichen Bedarf an personeller und finanzieller Kapazität zu decken, entschieden wir uns einen Antrag im Modellvorhaben „Kooperation Ganztagschule und Jugendarbeit“ des Landes Brandenburg zu stellen. Die Federführung übernahm

dabei der Verband der christlichen Pfadfinder und Pfadfinderinnen. Es waren im Landesjugendamt Brandenburg ca. 40 Anträge eingegangen, von denen 9 positiv beschieden wurden. Unser Projekt „Waldstadt(t) Papier“, war dabei und erhielt eine Bewilligung über 10.000 Euro an Sach- und Honorarmitteln..

Nun konnten wir,

- die Waldstadt-Grundschule Potsdam
- der VCP Berlin-Brandenburg e.V. (Verband christlicher Pfadfinder und Pfadfinderinnen)
- der Robin Wood e.V. mit der Initiative 2000plus
- die Naturschutzjugend Brandenburg e.V.
- die Naturfreundejugend Brandenburg e.V.
- und der Breitband e.V. (lokale Jugendfreizeiteinrichtungsbetreiber) loslegen.

In der Umsetzung der Kooperation orientierten wir uns am „7-Schritte-Modell“, welches die Landeskoooperationsstelle Schule und Jugendhilfe in Brandenburg (Kobranet) entwickelt hat.

7 Schritte Modell

1. Gegenseitige Interessenbekundung
 - Verständigung zur Motivation
 - Erwartungsklä rung
2. Interne Klärung von Schule und außerschulischer Partner
 - eigene Interessen, eigenes Profil
 - Angebotsformen und -inhalte
 - Zusammenarbeitsform
 - Zeitliche Vorgaben etc.
3. Kooperationsstiftung/-vertrag
4. Planung des Kooperationsvorhabens
5. Konzeptentwicklung
 - Raumnutzung
 - Gruppenstärken
 - Arbeitsformen
 - Aufsichtspflichten etc.
6. Entscheidung
7. Antragstellung

Wir diskutierten das Konzept und unterzeichneten für das Schuljahr 2004/2005 eine Kooperationsvereinbarung nach dem Muster der Veröffentlichung des Landesjugendrings Brandenburg e.V. Alle beteiligten Partner brachten ihre spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen in die Zusammenarbeit ein. Die Umsetzung wurde folgendermaßen geplant:

1. Der Lehrkörper diskutiert das Vorhaben und stellt einen Konsens her.
2. Die Elternkonferenz zu Beginn des Schuljahres wird zur Besprechung des Projektes mit den Eltern (und Schülerinnen und Schüler) genutzt.
3. Es finden Fortbildungstage zum Thema der „Initiative 2000plus“ für Lehrerschaft und pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen statt.
4. Es beginnt eine kritische Auseinandersetzung zum Thema mit der „Kofferreise“ in allen Schulklassen (Initiative 2000 plus).

5. Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte werden gebeten, die Thematik anhand eines Themenkataloges – Schwerpunkt Recycling verknüpft mit der Spezifik eines jeden Vereines – zu sichten und wahlweise Angebote in den Unterricht einzuflechten bzw. durch außerunterrichtliche Angebote zu ergänzen.
6. Es werden Arbeitsgruppen am Nachmittag unter der Leitung der Kooperationspartner eingerichtet.
7. Es werden Projekt- und Klassenfahrten unter der Leitung der Kooperationspartner durchgeführt.
8. Es wird eine Abschlusspräsentation mit allen beteiligten Kooperationspartnern in der Schule zum Ende des Schuljahres 2004/2005 veranstaltet.
9. Eine abschließende Evaluation und digitale Dokumentation soll das Modellvorhaben hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen beleuchten, die Klärung für eine Weiterarbeit anregen und im Sinne der Nachhaltigkeit für künftige externe Vorhaben zur Verfügung stehen.

In dieser Auflistung wird deutlich, dass es sich um ein „echtes Kooperationsvorhaben“ handelt, was deutlich über die Zusammenarbeit im Bereich des nachmittäglichen Angebotes hinausgeht. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Projektes spielt der „Kooperationsausschuss“, der sich auch im laufenden Schuljahr regelmäßig trifft und die Umsetzung konstruktiv begleitet und einen regelmäßigen Informationsaustausch ermöglicht.

Birgit Schürmann

Partizipation von Anfang an

Der Kleine Spreewaldpark Schöneiche, östlich von Berlin gelegen, wurde 1996 ins Leben gerufen.

Vor acht Jahren kamen wir, Mitglieder des Naturschutzaktiv Schöneiche e.V. (NAS), und der Frauengruppe Lebensart e.V. auf die Idee, aus dem waldartigen Gelände hinter einem früher sehr beliebten Ausflugslokal und dem verwahrlosten Gelände des ehemaligen, nach der Wende geschlossenen Freibades, einen Park entstehen zu lassen – den Kleinen-Spreewaldpark. Der Name geht auf die um 1920 herum künstlich angelegten spreewaldähnlichen Kanäle zurück.

Die Idee stieß auf große Resonanz in der Gemeinde und so wurde das Projekt mit wenig finanziellen Mitteln, aber viel Engagement verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen gestartet.

Ein Teilprojekt bestand in der Planung und Gestaltung eines Naturspielplatzes, der vorwiegend aus Naturmaterialien und kreativen Elementen bestehen sollte. Wichtig war dabei, die „Nutzer“, also Kinder und Jugendliche, von Anfang an der Umsetzung des Projektes zu beteiligen. Für den Entwurf konnte ein Landschaftsplanungsbüro aus Berlin gewonnen werden, das Erfahrung mit dieser Art des Arbeitens hatte. So kam es schon während der Planung des Spielplatzes im Kleinen-Spreewaldpark zum Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, die Ideen in Form von Zeichnungen und Skizzen für die Spielplatzgestaltung einbrachten. Im Oktober 1997 war es dann so weit – der Bau des Naturspielplatzes als erster Bauabschnitt des Parks wurde mit Schülerinnen und Schülern realisiert. Sie waren in Arbeitsgruppen unter Leitung fachkundiger Kräfte bei der Geländemodellierung, dem Bau des Weidentunnels und Weidenzaunes, der Bepflanzung und der Ansaat des Rasens beteiligt. Damals haben in insgesamt zwei Wochen ca. 500 Schülerinnen und Schüler der drei Schöneicher Schulen am Projekt mitgewirkt. Die Grund-



Bestandsaufnahme und Nummerierung der Jungerlen im Herbst

schule „Bruno-Hans-Bürgel“ war eine der beteiligten Schulen. Die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler war sehr groß, so dass diese Form der Zusammenarbeit weiter ausgebaut wurde. 1998 wurde ein „Pfad der Sinne“ u.a. mit einem Fühlpfad, einer Hörinsel und einem Kräutergarten auf einer Fläche von 800 m² als Projektarbeit einer Landschaftsgestalterin des Ortes angelegt, und es waren wieder ca. 250 Kinder beteiligt. Als dann 1999 der Spielplatz erweitert wurde, beteiligten sich ca. 300 Kinder an der Gestaltung. Auf Grund dieser guten Erfahrungen haben wir in den darauf folgenden Jahren die Projektwochen der Schulen immer wieder für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler am Aufbau und der Pflege des Parks genutzt. Wir konnten dabei erfahren, dass das, was mit eigenen Händen aufgebaut wird, nicht zerstört, beschädigt oder beschmiert wird.

2002 wurden die Bauarbeiten auf dem biotopenreichen, naturbelassenen Gelände abgeschlossen. Seitdem haben wir umfangreiche Umweltbildungsangebote entwickelt, die von Schulklassen und Besuchern aus Schöneiche, Berlin und Brandenburg genutzt werden. Da der Park weiterhin kontinuierlicher Pflege und auch Reparaturen bedarf, greifen wir nach wie vor auf das bewährte Konzept der Zusammenarbeit mit den Schulen im Ort zurück und führen Projektwochen mit Schülergruppen durch. Besonders mit der Bürgel-Schule hat sich die Zusammenarbeit bewährt, so dass in den vergangenen zwei Jahren von Mitarbeitern des Naturschutzaktiv Schöneiche e.V. Kreativangebote wie z.B. die AG „Gesundes Kochen“ oder „Basteln mit Naturmaterialien“ auch im Winterhalbjahr direkt in der Schule durchgeführt wurden. Erweitert wurde unser Angebot im Park durch den Ausbau eines Bastelraumes und einer Nisthilfenwerkstatt und durch freie Angebote an den Nachmittagen für die Kinder der Grundschulen.

Das aqua-Projekt

Die Schwarzerle ist die Hauptbaumart im Teilbereich Kanalsystem in unserem Park. Viele der Bäume sind inzwischen recht alt. Die Wurzelsysteme sind durch wechselnde Wasserbestände oft freigelegt, wodurch die Standfestigkeit gemindert wird. Nachpflanzungen sind nötig geworden. Angeregt durch eine Weiterbildungsveranstaltung 2003 in Burg/Spreewald zum damaligen Baum des Jahres, der Schwarzerle, beteiligten wir uns am Förderprogramm „Junger Naturschutz“ der M. Otto Stiftung. Nach Absprache mit der Bürgel-Schule sollten unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern diese Neuanpflanzungen durchgeführt und langfristig durch Beobachtung festgelegter Merkmale (Wachstum, Standorteignung, Schädlinge, Krankheiten usw.) begleitet werden. Unser Antrag wurde im Oktober 2003 mit der Förderung von Sachmitteln bewilligt.

Die Schulleiterin der Bürgel-Schule, Sabine Stascheit, schlug vor, dieses Projekt mit ihrer bereits bestehenden Gruppe „Ökologie“ durchzuführen. Also besuchten wir die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 4 – 6 in Ihrer Schule und stellten uns und unser Projekt vor. Die Kinder waren sehr interessiert, so dass wir bereits Anfang Dezember 2003 starten konnten. Seither läuft die Zusammenarbeit zwischen Schule und dem aqua-Projekt aktiv von beiden Seiten aus. Wir beteiligen uns an der in der Schule durchgeführten „AG Ökologie“ genauso wie die Schulleiterin an den Terminen im Park teilnimmt. Die Festlegungen hinsichtlich Ort und Thema der nächsten Veranstaltungen erfolgen nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und finden je nach Thema und Wetterlage mal in der Schule und mal im Park statt. Bei allen Aktivitäten steht das handlungsorientierte Lernen im Vorder-

grund. So haben wir uns in der Schule bisher u. a. beschäftigt mit:

- Fledermäuse – Einstieg in den alten Bunker auf dem Schulhof (unter fachkundiger Führung), der als Winterquartier dient; Hilfe beim Bau einer zweiten Einflugöffnung in den Bunker; Gestaltung einer Fledermaustafel im Bio-raum zum Braunen Langohr
- Schulhofgestaltung – Anlegen und Pflege des Schulteiches; Wasserbeobachtungen und Wasserexperimente; Bau eines Weideniglu und einer Kräuterspirale; Bepflanzung des Schulhofes
- Betreuung der Schultiere – regelmäßige Reinigung des Freigeheges und der Kisten der Kaninchen und Meerschweine, sowie Pflege des Aquariums

Im Park arbeiten die Kinder nach Vorgaben des *aqua*-Projektes:

- Baumpflanzungen – Pflanzung von Jungerlen im Herbst oder Frühjahr
- Baumkartierung – Nummerierung der gepflanzten Jungbäume
- Baumschauen – Baumanalysen und Führen von Baumprotokollen
- Wasser – Regenwassersammlung mittels Messzylinder und Regenwassernutzung; Wasserexperimente

Bei Veranstaltungen in der Schule (AG Ökologie) besteht der Versicherungsschutz durch die Schule, bei Aktivitäten im Park tritt der Versicherungsschutz des Trägers, d.h. des Naturschutzaktiv Schöneiche e.V., ein.

Für den Besuch der Veranstaltungen im Park haben wir im Vorfeld die Einverständniserklärung der Eltern eingeholt. Die Schülerinnen und Schüler erreichen den Park in ca. 10 min mit dem Fahrrad.

Nach bisher einjähriger Projektlaufzeit sind die Schülerinnen und Schüler immer noch toll bei der Sache und besuchen beide Veranstaltungen regelmäßig.

Voraussetzung für die so gut funktionierende Kooperation ist die gute Zusammenarbeit der Betreuerinnen. Die Ergänzung sowohl in fachlicher als auch praktischer Hinsicht ist untereinander sachlich, unbürokratisch und unkompliziert, so dass wir den Eindruck haben, dass die Kinder davon profitieren und ihr Umweltwissen und -bewusstsein erweitern können. Auch sind Vertretungen unproblematisch möglich.

Auf dem Weg zur Ganztagschule

Die Bürgel-Schule hat sich auf den Weg gemacht, eine Ganztagschule zu werden. Nach unseren guten Erfahrungen haben wir uns sofort bereit erklärt, außerschulischer Kooperationspartner zu werden und mit der Schule/dem Hort einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Mit der Genehmigung und der Einführung des Konzeptes zum Aufbau einer Ganztagschule werden beide Teilprojekte, also auch das *aqua*-Projekt im Park, im Verantwortungsbereich der Schule stattfinden. Daher besteht ab diesem Zeitpunkt für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der Schule.

Doch auch in unserer Kooperation gibt es einen Wermutstropfen – die fehlende Finanzierung. Zwar stehen uns bis Oktober 2006 für die Aktivitäten im Park durch das *aqua*-Projekt Sachmittel zur Verfügung, aber schon die Durchführung der AG-Ökologie lässt sich nur dank privater Hilfe und Unterstützung ortsansässiger Firmen (Heu für die Schultiere, Pflanzen und Kräuter für die Schulhofbepflanzung, Weidenmaterial usw.) realisieren.

Für die Durchführung der AG Ökologie und das *aqua*-Projekt trägt bisher jede der beteiligten Seiten die Personalkosten selber. Es werden keine zusätzlichen Aufwendungen vergütet. Im Falle des Projektteils im Kleinen Spreewald Park bedeutet dies konkret, dass ein Grossteil der Arbeit ehrenamtlich geleistet wird.

Die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler und die gesteigerten Kompetenzen im Bereich

Umwelt und sozialem Miteinander zeigen uns, dass diese Kooperation sinnvoll ist. Ziel ist die langfristige Fortführung, um ein verlässliches und auf Dauer verbessertes schulisches Freizeitangebot für die Schülerinnen und Schüler der Bürgel-Schule zu sichern. Im Vordergrund stehen dabei die Vertiefung ökologischer Zusammenhänge und die Sensibilisierung der Kinder für die uns umgebenden Naturprozesse und Naturerscheinungen.

Weitere Infos:

www.schoeneiche-bei-berlin.de/spreewald/data/start.htm
nasumwelt@compuserve.de

Kooperationspartner:

Naturschutz aktiv e.V./Kleiner Spreewaldpark
Grundschule „Bruno-Hans-Bürgel“,
Schöneiche

Susanne Bronder

Aus Erfahrung lernen

Erste Schritte

Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Hessen hatte sich 2003 intensiv mit dem Thema Kooperation mit Ganztagschulen beschäftigt. Das führte dazu, dass die Landesvorsitzende und Leiterin des Naturschutzhauses Weilbacher Kiesgruben Martina Teipel dies in ihrer Einrichtung thematisierte und der Beschluss gefasst wurde, dass die regionale Umweltbildungseinrichtung des Main-Taunus-Kreises zusätzlich ein kontinuierliches Angebot im Rahmen der Ganztagsbetreuung entwickeln sollte.

Martina Teipel nahm dazu Kontakt zum Schulverwaltungsamt des Main-Taunus-Kreises auf. Die Behörde entscheidet über Anträge von Schulen aus dem Kreis, die sich für eine Ausweitung zur Ganztagschule bewerben. Ihre Anfrage wurde positiv aufgenommen und so wandte sie sich an die Heinrich-Böll-Schule in Hattersheim, mit der das Naturschutzhaus bereits seit mehreren Jahren eine gute Zusammenarbeit pflegt. Die Schule war an einer Kooperation sofort sehr interessiert.

Bereits im Frühjahr und Sommer 2003 fanden zwei konstruktive Arbeitstreffen mit dem pädagogischen Leiter und einigen Lehrkräften der Heinrich-Böll-Schule sowie Mitarbeiterinnen des Naturschutzhauses statt. Dabei wurden verschiedene Ideen für die Durchführung einer Umwelt-AG gesammelt und organisatorische Überlegungen getroffen:

Art und Umfang des Angebotes (zunächst für ein Schulhalbjahr), Betreuung, Kooperationsvertrag, Finanzierung, Konzept mit Programmideen und -ablauf, Kostenplan, Ankündigungstext für das Angebot, Umgang mit Fehlzeiten, Nutzung von Räumlichkeiten sowie schulische Ansprechpartner.

In dieser Zeit bekundete auch die Graf-Staufenberg-Schule – getrennt in Realschule und Gymnasium – in Flörsheim Interesse an einer Kooperation mit dem Naturschutzhaus. Hier kamen die Beteiligten im Sommer 2003 ebenfalls zu einem Erstgespräch zusammen mit dem Ergebnis, dass jeweils eine AG für beide Schulzweige angeboten werden sollte.

Von der Idee zum Konzept

Nach Festlegung der Rahmenbedingungen, richtete das Naturschutzhaus ein Angebot an die Schulen, in dem die Zielsetzung, die Zielgruppe, die Inhalte, der Zeitrahmen sowie die Kosten aufgeführt wurden. Mit allen Schulen wurde ein Betrag von 80,- Euro pro AG-Nachmittag (zwei Schulstunden) ausgehandelt, in dem die Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Absprachen mit Lehrkräften enthalten waren. Die Schulen bestätigten das Angebot.

Die Heinrich-Böll-Schule finanzierte dieses Vorhaben durch den schuleigenen Förderverein und Elternbeiträge, während bei der Graf-Staufenberg-Schule die Kommune Flörsheim einen Teil der Kosten übernahm.

Nun konnten wir – Meike Brock (Diplom-Landschaftsökologin) und Susanne Bronder (Diplom-Sozialarbeiterin) – mit der inhaltlichen Ausarbeitung des AG-Programms beginnen.

Mit dem Angebot „Einfach phänomenal! – Spannende Umwelt-Experimente und Aktionen“ wollten wir Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 5 und 6 einen handlungs- und situa-



Koordination gefragt



Und immer wieder: Perspektivenwechsel

tionsorientierten Zugang zum Themenkomplex „Umwelt“ ermöglichen. Ziel sollte es sein, durch experimentieren, erforschen und entdecken ökologische Zusammenhänge und naturwissenschaftliche Phänomene kennen zu lernen. Neben inhaltlichen, fächerübergreifenden Inputs sollten ganzheitliches und soziales Lernen im Vordergrund stehen. In Anlehnung an das naturpädagogische Konzept des Naturschutzhauses sollten die Kinder sich also spielerisch, forschend und sinnlich mit vielfältigen und der Jahreszeit angepassten Themen auseinandersetzen. Themen waren z. B. „Den Pflanzen und Insekten auf der Spur“, „Fledermäuse“, „Bäume und Sträucher im Herbst“, „Wetter“, „Tiere im Winter“, „Steine“ und „Licht & Dunkel“. Die methodische Bandbreite reichte dabei von Kennenlernspielen und Reflexionsübungen über Bewegungs- und Kooperationsspiele, Spiele zur sinnlichen Wahrnehmung, Lernen an Stationen, Experimente bis hin zu kreativen und praktischen Aktionen. Für die Durchführung standen uns flexible Lernorte in der Schule

zur Verfügung (Klassenraum, Werkraum, Pausenhalle, Schulhof und -gelände).

Vom Konzept zur Praxis

Ein Schulhalbjahr konnten wir unser AG-Konzept parallel an drei verschiedenen Schulen umsetzen. Wir starteten nach den Sommerferien – im Herbst 2003 mit der Umwelt-AG an der Heinrich-Böll-Schule mit 9 (zuletzt 7) Schülern und Schülerinnen, die die AG frei gewählt hatten.

An der Graf-Stauffenberg-Schule dagegen wurden uns in der Realschule 17 (zuletzt 14) und am Gymnasium 22 (zuletzt 14) Kinder zugewiesen. Der Anteil an Mädchen und Jungen war an beiden Schulen ausgewogen.

Während unserer Tätigkeit sammelten wir viele neue Erfahrungen sowohl im Hinblick auf die konkrete Zusammenarbeit mit den Schulen als auch auf die pädagogische Arbeit.

Nicht nur für uns, sondern auch für die beteiligten Schulen gestaltete sich der Bereich Ganztagschule neu. Die Organisation der Arbeitsabläufe und die Rückkopplung zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Eltern mussten sich zunächst einspielen. Besonders deutlich wurde das für uns durch mangelnde Kommunikation im Alltag und fehlenden Informationsfluss. So war zu Beginn des Schulhalbjahres nicht geklärt, wer verbindlich an der Umwelt-AG teilnimmt. Weiterhin war problematisch, dass ein großer Teil der Schüler und Schülerinnen der Graf-Stauffenberg-Schule nicht freiwillig an der AG teilnahm, sondern zugewiesen wurde, ohne hinreichend über die Inhalte des Angebotes informiert worden zu sein. Das führte dazu, dass die Stimmung in der Gruppe oft spannungsgeladen war und einige Kinder sich wenig interessiert am Thema zeigten.

Wir standen auch im Verlauf der Umwelt-AGs immer wieder vor Herausforderungen:

- Schüler und Schülerinnen waren nach dem Unterricht und den Hausaufgaben nicht mehr aufnahmefähig, häufig unmotiviert und konnten nicht mehr zuhören.

- Schüler und Schülerinnen fehlten unentschuldig, ohne dass wir eine Rückmeldung bekamen.
- Verhaltensauffällige Kinder störten sehr stark, missachteten vereinbarte Gruppenregeln und hätten stärker sozialpädagogische Betreuung benötigt.
- Konflikte zwischen pubertierenden Jungen und Mädchen.

Diese Störungen waren unabhängig davon, ob die Schüler und Schülerinnen die AG freiwillig gewählt hatten oder zugewiesen worden waren.

Wir betreuten die Umwelt-AGs eigenständig. Die Unterstützung der Schulleitung war uns grundsätzlich sicher, aber in den genannten konkreten Situationen waren nicht direkt Ansprechpartner vor Ort anzutreffen, mit denen wir uns zeitnah austauschen und Schwierigkeiten direkt klären konnten.

So stellte es sich für uns schwierig dar, dieses störende Verhalten angemessen zu sanktionieren. Viele Einzelgespräche, Ermahnungen an Einzelne und die Gruppe waren nötig, blieben aber oft folgenlos.

Wir merkten oft, dass nur das Vergeben von Zensuren Wirkung gezeigt hätte!

Die vielen Störungen hatten zur Folge, dass wir nach den AG-Stunden häufig selber sehr demotiviert und enttäuscht waren und uns fragten, ob wir unsere pädagogischen Ziele zu hoch gesteckt und zu wenig an den Bedürfnissen der Kinder orientiert hatten.

Ermutigt wurden wir aber immer wieder durch positive Resonanz einzelner Schüler und Schülerinnen. Gut gefallen hat uns die kontinuierliche Arbeit mit (mehr oder weniger) festen Gruppen über einen klar abgesteckten Zeitraum mit einem ausgearbeiteten Programm. Wir lernten im Laufe der Zeit die Kinder gut kennen und konnten ihre Bedürfnisse mit in den AG Ablauf einbeziehen. Bei den meisten kamen die Spiel-Aktionen und Bastelangebote (z. B. Insektennisthilfen bauen) gut an; auch mit der Methode des Stationsler-

nens (z. B. beim Thema „Wetter“) machten wir gute Erfahrungen. Für die Kinder war es besonders wichtig draußen zu sein, sich körperlich zu bewegen und eigenständig auf Entdeckungstour (z. B. nach Insekten) zu gehen.

In der Auswertung der AG in der letzten Stunde waren wir außerdem positiv überrascht, was den Teilnehmern und Teilnehmerinnen alles zu den einzelnen Themen einfiel und wie viel bei Ihnen „hängen“ geblieben war.



Die Umwelt-AG und ihre Gruppenregeln

Am Ende des Schulhalbjahres haben wir uns mit Vertretern der Heinrich-Böll-Schule zusammengesetzt und aus den Erfahrungen des ersten Durchlaufes neue Kriterien für die weitere Zusammenarbeit entwickelt. Dieses Treffen war sehr konstruktiv und wir vereinbarten eine Wiederholung des AG-Angebotes zum Winter-Schulhalbjahr 2004/05. Auch teamintern nahmen wir uns Zeit für eine intensive Reflexion des Lernangebotes.

Mit der Graf-Stauffenberg-Schule endete die Zusammenarbeit mit Ablauf der Umwelt-AG.

Fazit aus dem ersten Anlauf

Mit den Umwelt-AGs konnten wir ein innovatives Lernangebot für das Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben schaffen. Der zeitliche und auch personelle Aufwand war – bei der Konzepterstellung, der Vorbereitung einzelner Wochenstunden (Inhalte, Material zusammen tragen, An- und Abreise zur Schule) und der Nachbereitung (Feedback) – sehr hoch. Die Betreuung durch ein Zweierteam hat sich aber als sehr sinnvoll erwiesen – insbesondere für die Reflexion des neuen Lernangebotes und für die immer wieder neue Motivierung!

Wir bewerten die Kooperation im Bereich Ganztagsangebote mit der Heinrich-Böll-Schule als sehr positiv und sehen dies als Chance, dem Ziel der nachhaltigen Umweltbildung näher zu kommen.

Der 2. Anlauf

Aufbauend auf den Ergebnissen unseres Abschlussgespräches fand im Sommer 2004 ein Planungsgespräch mit dem pädagogischen Leiter der Heinrich-Böll-Schule zur Optimierung der Organisation und der Inhalte des Angebotes statt. Um die Motivation und Verbindlichkeiten der Schüler und Schülerinnen zu erhöhen wurde vereinbart, dass die Teilnahme und Mitarbeit an der Umwelt-AG bewertet und ins Zeugnis eingetragen werden. Inhaltlich wollen wir verstärkt Bewegungsspiele und praktische Aktionen (z. B. Äpfel keltern, Papier schöpfen) in unser Programm einbauen und das soziale Lernen noch weiter in den Mittelpunkt stellen.

Diese Veränderungen haben sich bewährt. Von acht angemeldeten Kindern erscheinen vier (ein Mädchen, drei Jungen) regelmäßig – und das mit Spaß, Interesse und Engagement. Die Kinder genießen die exklusive persönliche Betreuung und die Möglichkeit, viele Umweltthemen im geschützten Rahmen kennen zu lernen und praktisch auszuprobieren. Programmwünsche und individuelle Bedürfnisse können stärker berück-

sichtigt werden. Besonders der erhöhte Anteil praktischer Aktionen wirkt sich auf die Motivation der Schüler und Schülerinnen aus.

Die Heinrich-Böll-Schule finanziert das Angebot trotz der geringen Teilnehmerzahl, unser Konzept scheint sie zu überzeugen. Für unsere Belange hat die Schule jederzeit ein offenes Ohr und wirkt unterstützend.

Weitere Infos:

www.weilbacher-kiesgruben.de/
Naturschutzhaus@weilbacher-kiesgruben.de

Kooperationspartner:

Heinrich-Böll-Schule, Hattersheim
Graf-Stauffenberg-Schule, Flörsheim

Slawendorf und Naturforscher

Die Ökostation Prenzlau, unweit vom Unteruckersee gelegen, ist das nordöstliche Eingangstor zum Naturpark Uckermärkische Seen. Schwerpunkt unserer Umweltbildungsarbeit auf der 10 ha großen Außenfläche sind Themen wie Arten- und Naturschutz, bedrohte Haustierrassen, Alltagsökologie, regenerative Energien und Agenda 21. Zu unseren Besuchern zählen seit langem Schulklassen der Gesamtschule Carl Friedrich Grabow. Sie kommen im Rahmen von eintägigen Besuchen zu uns oder wir arbeiten gemeinsam innerhalb von Projektwochen.

Zum Schuljahr 2004/2005 stellte die Gesamtschule den Antrag auf Genehmigung zur Ganztagschule. Auf der Suche nach verlässlichen Partnern kam sie auf die Ökostation zu. In Gesprächen wurde eine Kooperation beschlossen und die Durchführung von zwei AGs auf dem Gelände der Ökostation für die Klassenstufe 7 und 8 vereinbart. Ziel ist dabei im Rahmen der Ganztagsangebote einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. In Vorbereitung dessen wurde seitens der Ökostation der Schule ein Konzept vorgeschlagen.

Konzept zum Kooperationsvertrag zwischen der „Carl Friedrich Grabow“ Gesamtschule und der Ökostation Prenzlau

Beschreibung der durch die Kooperation bezweckten Auswirkungen

Im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Gesamtschule C. F. Grabow und der Ökostation Prenzlau sollen die Arbeitsgemeinschaften in das Ganztagsangebot der Schule eingebettet werden.

Hierbei werden zwei Schwerpunkte in Angriff genommen, die den Schülern der Klassenstufe 7 und 8 angeboten werden.

Dabei gilt natürlich der Grundsatz, dass die Themenangebote innerhalb des Konzepts kein Dogma sind, sondern in der AG die Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler unkompliziert in die Durchführung eingearbeitet werden.

1. Gründung eines Jugendclubs „Slawendorf“

In dieser AG werden die Jugendlichen aktiv beim Bau von Modellprojekten aus der Slawenzeit einbezogen.

Gleichlaufend werden sie mit der frühgeschichtlichen Entwicklung unserer Kulturlandschaft während der Slawenzeit bekannt gemacht. Beim Bau authentischer Häuser (Modellgröße) und Übungsplätze lernen die Jugendlichen Handwerkstechniken der Holz- und Metallverarbeitung kennen oder werden mit Webtechniken o.a. vertraut gemacht.

Die AG wird von Mitgliedern des Vereins „Siedlungswerkstätten Uckermark“ e.V. und Mitarbeitern der Ökostation begleitet.

Die Teilnehmerzahl sollte zwischen 12 – 15 Schülern liegen und die AG wird wöchentlich bzw. 14-tägig auf dem Gelände der Ökostation stattfinden.

Betreuung:

Mitglieder des Vereins „Siedlungswerkstätten Uckermark“ e.V.

Andreas Knoll – Vorsitzender der Ökostation Prenzlau

2. Arbeitsgemeinschaft „Naturforscher“

Die Arbeitsgemeinschaft „Naturforscher“ stellt sich das Ziel, mit den Jugendlichen die verschiedensten Bereiche der Natur zu erforschen. Dabei sollen Schwerpunkte auf folgenden Themen liegen:

- „Wasser ist Leben“ (Wasserbeobachtungen, Testverfahren zur Gewässergüte u.a.)
- „Bedrohte Haustierrassen kennen lernen“ (Einbeziehung in Fütterung und Pflege)
- Erneuerbare Energien kennen lernen und erproben
- Pflanzenwelt der Ökostation erkunden („Biologisches Gärtnern“, „Garten ohne Gift“)
- Boden als Lebensgrundlage für Tier- und Pflanzenwelt kennen lernen (Bodenlebewesen, mikroskopische Untersuchungen und Experimente)

Betreuung:

Monika Ryll – Koordinatorin für Umweltbildung

Marina Lemke – Mitarbeiterin der Ökostation Umweltbildung

Die Schule war mit dem Konzept einverstanden. Anhand eines Mustervertrages wurde anschließend ein Kooperationsvertrag zwischen Schule und Ökostation erarbeitet und nach mehreren Besprechungen unterzeichnet.

Erste Erfahrungen

Die AG Jugendclub „Slawendorf“ wurde den Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse angebo-



Jugendliche erlernen altes Handwerk

ten und die AG „Naturforscher“ in der Klassenstufe 7. In jeder der zwei AGs meldeten sich 8 Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis an. Beide AGs werden regelmäßig alle 14 Tage auf dem Gelände der Ökostation durchgeführt und von den im Konzept genannten Betreuerinnen und Betreuern angeleitet. Der Jugendclub Slawendorf erfordert eine intensive Betreuung, so dass hier oftmals noch mehr personelle Unterstützung durch das Team der Ökostation dabei ist.

Für die AG „Naturforscher“ wurde die Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern der Region gesucht. Dadurch werden die nachmittäglichen Angebote sehr realitätsnah gestaltet und die Jugendlichen haben gleichzeitig die Möglichkeit, sich parallel mit der Berufswahl auseinanderzu-

setzen. So haben die Schülerinnen und Schüler sich in einer AG-Einheit intensiv mit regenerativen Energien und ihrer Funktionsweise auseinandergesetzt und hatten an dem darauf folgenden Mittwoch die Gelegenheit sich in der „Deutschen Solarmanufaktur“ in Prenzlau die Produktion von Solarkollektoren anzuschauen. Weitere Partner waren die Stadtwerke Prenzlau und die Firma ENERTRAG.

Natürlich gibt es auch Schwierigkeiten, wie z.B. sich überschneidende schulische Veranstaltungen, an denen die Teilnehmer teilhaben möchten. Auch gibt es Schulschwänzer, die unregelmäßig die Schule und die AGs besuchen.

Für die Ökostation ist es natürlich auch schwierig, die AGs mit feststehenden Anleitern abzusichern, da die Ökostation über keinen Festangestellten verfügt und daher auch auf ehrenamtliche Arbeit im neuen Schuljahr zurückgegriffen werden muss bzw. auf Honorarbasis gearbeitet wird.

Die Ökostation steht mit der Schule über einen Ganztagskoordinator in Verbindung, mit dem organisatorische Probleme geklärt werden. In Planung ist auch laut Vertrag eine Zusammenkunft zweimal im Jahr zwischen Schulträger, Kooperationspartner und Schulförderverein. Hierzu wird von der Schule eingeladen.

Die Finanzierung erfolgt auf Honorarbasis d.h. über die Schule erhält die Ökostation für den Personalbedarf pro Unterrichtseinheit ein Honorar von 17,90 Euro. Für Sachmittel steht kein Geld zur Verfügung. Es wäre wünschenswert, wenn für Werkzeuge, Holz o.a. zusätzliche Gelder bereitgestellt würden, damit keine Kosten für die Teilnehmenden entstehen.

Weitere Infos:

www.oekostationprenzlau.de
oekostationprenzlau@web.de

Kooperationspartner:

Ökostation Prenzlau

Rahmenvereinbarung

zwischen der Arbeitsgemeinschaft
Natur- und Umweltbildung Landesverband
Brandenburg (ANU e.V.) sowie dem Verbund
Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorga-
nisationen Brandenburgs (VENROB e.V.) und
dem Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg

Präambel

Die auf der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio vereinbarte Agenda 21 schreibt in Kapitel 36 der Bildung eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Entwicklung zu. Um dieses Anliegen umzusetzen, hat die UNESCO für 2005-2014 die Dekade für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE) ausgerufen.

Die Gestaltung der Zukunft verlangt einen verantwortungsvollen und achtsamen Umgang mit Mitmenschen, Mitgeschöpfen und begrenzten Ressourcen. Wir müssen die Fähigkeit erwerben, so zu leben, dass auch die Menschen nach uns und die Menschen anderswo eine Aussicht auf ein erfülltes Leben in einer lebenswerten Natur haben. Naturverträglichkeit und Gerechtigkeit sind zwei Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung.

Ziel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, Kompetenzen zu fördern, die es erlauben, diese komplexen Zusammenhänge nachzuvollziehen, Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und diese aktiv zu gestalten. Umweltbildungseinrichtungen und entwicklungspolitische Organisationen verfügen aufgrund ihrer langjährigen Arbeit und Erfahrungen in diesem Bereich über weitreichende inhaltliche und methodische Kompetenzen. Mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit können sie Schulen bei der Umsetzung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung begleiten und unterstützen, z.B. in den Übergreifenden Themenkom-

plexen „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ und „Friedensicherung, Globalisierung, Interkulturelles“.

Das MBSJ sowie die ANU e.V. und der VENROB e.V. als Vertreter von Umweltbildungseinrichtungen und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in Brandenburg stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit der Schulen mit den genannten Verbänden eine wichtige Komponente in der Umsetzung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist. Sie sind daher bemüht, die Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen dahingehend zu ergänzen, z.B. mit Bildungsangeboten zu Artenschutz und -vielfalt, nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Klimaschutz, ökologischem Bauen, Mobilität, Ernährung, Konsum und Lebensstilen, Gerechtigkeit und globale Partnerschaft.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport und die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Landesverband Brandenburg e.V. sowie der Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V., vertreten durch die Vorstandsvorsitzenden nachfolgend: die Landesverbände folgende Rahmenvereinbarung:

§ 1 Allgemeines

(1) Diese **Vereinbarung** bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Schulen im Land Brandenburg und den Mitgliedern der Landesverbände. Ziel ist es, ein außerunterrichtliches Angebot im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung für möglichst alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die Vereinbarung ist insbesondere Grundlage für Schulen mit Ganztagsangeboten.

(2) Angebote von Mitgliedern der Landesverbände sollen bei der Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter genießen.

§ 2 Kooperationsverträge und deren Vertragspartner

Schulen und Mitglieder der Verbände können Kooperationsverträge im Rahmen dieser **Vereinbarung (Anlage)** schließen. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und das Staatliche Schulamt und die Mitglieder der Verbände. Der Schulträger und das staatliche Schulamt kann die Schulleiterin oder den Schulleiter bevollmächtigen, einen Kooperationsvertrag mit den Mitgliedern der Verbände abzuschließen.

§ 3 Personal und Umfang der Angebote

(1) Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung kommen in der Regel Personen in Betracht, die bei den Mitgliedern der Verbände tätig und entsprechend qualifiziert sind.

(2) Die Mitglieder der Verbände und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Angebote sollen regelmäßig und vorzugsweise mehrmals wöchentlich stattfinden. Die Mitglieder der Verbände sorgen bei der Erbringung der Angebote für Kontinuität. Der Einsatz soll die Dauer von einem Schulhalbjahr nicht unterschreiten. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weitere Wege erfordern.

§ 4 Ort des Angebotes

Die Schule stellt in der Regel die zur Erbringung des Angebots notwendigen Räume zur Verfügung. Es können auch andere Räume und Anlagen genutzt werden, wenn sie von der Schule für Schülerinnen und Schüler aus zumutbarer Entfernung erreichbar sind. Die Vertragspartner halten in dem Kooperationsvertrag fest, wer die erforderlichen Materialien zur Verfügung stellt.

§ 5 Schulische Organisation

(1) Die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Mitgliedern der Verbände berücksichtigen, dass Angebote der Mitglieder in organisatorischer Verantwortung und unter allgemeiner Aufsicht der Schule stehen (schulische Veranstaltung).

(2) Eine Mitwirkung der Mitglieder der Verbände als Gäste in schulischen Gremien ist unter Berücksichtigung der Mitwirkungsrechte der schulischen Gremien in der die Schule betreffenden Kooperationsvereinbarung zu regeln.

§ 6 Vergütung

Die Schule leistet an die Mitglieder oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände die Vergütung für deren Leistung, soweit dies vereinbart wurde. Die Vergütung richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Vergütungen für Honorarkräfte im Geschäftsbereich des MBS Brandenburg (VV-Honorare) vom 25. August 1995 (ABl.MBS S. 499). Sie ist nicht höher als die Vergütung, die nach BAT-O und den Eingruppierungsrichtlinien gezahlt werden müsste.

§ 7 Evaluation

Die Verbände sowie das MBS verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Verbände verpflichten sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. Sie werden bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.

§ 8 Geltungsdauer

(1) Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum 31. Juli 2006. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

(2) Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund jeder Zeit ohne Einhaltung von Frist gekündigt werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere wiederholte oder grobe Verstöße gegen diese Vereinbarung.

Muster für eine Kooperationsvereinbarung

Hinweis:

Das Muster ist als Hilfestellung dafür gedacht, alle wesentlichen Fragen in den Kooperationsverhandlungen zu berücksichtigen. In jedem Fall sollen sich Schule und Kooperationspartner gemeinsam darüber verständigen, welche Formulierungen gewählt werden.

Zur Darstellung:

- In **Fettdruck gesetzte Textteile** sind regelmäßig zu vereinbaren.
- In normaler Schrift gesetzt sind Textalternativen, die zur redaktionellen Anpassung erforderlich sind.
- *Kursiv gesetzte Textteile* sind als Vorschläge zu verstehen, deren Berücksichtigung freisteht.
- Als **Alternative** bezeichnete Textteile sind eingerückt. Es soll jeweils eine Alternative ausgewählt werden. Innerhalb der Alternativen kann es *optional verwendbare (kursiv gesetzt)* und **pflichtige Teile (fett gesetzt)** geben.
- Die **Grün gefärbten Texte** sind redaktionelle oder inhaltlich weiterführende **Hinweise**. Diese entfallen bei der Ausfertigung der Vereinbarung.
- Oder sie sind als Fußnoten dargestellt

Kooperationsvereinbarung

Die Schule _____

vertreten durch: **Name** _____

Funktion _____

die Bezeichnung, der/die Kooperationspartner _____

vertreten durch: **Name** _____

Funktion _____

die Stadt, Gemeinde, der Landkreis **der Schulträger** _____

vertreten durch: **Name** _____

Funktion _____

*Sitz des staatlichen Schulamtes*¹ _____

vertreten durch: **Name** _____

Funktion _____

und der Verein / Schulförderverein² _____

vertreten durch: **Name** _____

Funktion _____

¹ Das Staatliche Schulamt ist immer zu beteiligen, wenn Personal oder Personalmittel des Landes eingesetzt werden sollen und die Schule insoweit keine selbständige Entscheidungsbefugnis hat.

² Wenn sich die Kooperationsvereinbarung auf die Mitwirkung des Schulfördervereins stützen soll, ist zuvor sorgfältig zu prüfen, ob der Schulförderverein die ihm im Rahmen der Kooperation zugewiesene Rolle über den Planungszeitraum zuverlässig erfüllen kann.

Die Beteiligten schließen nachstehende Kooperationsvereinbarung:

1 – Ziel

(1) Durch die Kooperation im Rahmen dieser Vereinbarung soll auf der Grundlage geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufe ... an der Schule/Kinder der Altersgruppe ... eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich/ein verbessertes schulisches Freizeitangebot/Ganztagsangebot erreicht werden.

(2) ... Beschreibung der durch die Kooperation bezweckten allgemeinen Auswirkungen auf das schulische Angebot; evtl. Einbindung in das Schulprofil und -programm.

(3) ... Beschreibung der durch die Kooperation bezweckten allgemeinen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Kooperationspartners, sofern nicht ausschließlich von interner Bedeutung.

2 – Grundsätze

(1) Die Schule und der Kooperationspartner erarbeiten gemeinsam eine Konzeption für das Vorhaben. Die Schule und der Kooperationspartner arbeiten bei der Durchführung des Vorhabens vertrauensvoll zusammen und werden sich in allen Angelegenheiten, die die hier vereinbarte Kooperation betreffen, gegenseitig abstimmen.

(2) Die Schule wird die erforderliche inner-schulische Abstimmung – insbesondere in den schulischen Gremien – unter Beteiligung des Kooperationspartners rechtzeitig veranlassen und die organisatorische Einbindung in den Schulalltag gewährleisten.³ Der Kooperationspartner soll in schulische Gremien eingeladen werden, soweit diese Gegenstände behandeln, die die Kooperation oder individuelle Problemlagen einzelner am Projekt beteiligter Schüler betreffen.

(3) Die/Der Schulleiter/in bestimmt ... (Name, Funktion) ... zur Wahrnehmung der Interessen der Schule gegenüber dem Kooperationspartner. Die/Der Schulleiter/in lädt mindestens ... dreimal im Schuljahr sowie bei Bedarf darüber hinaus ... (Name, Funktion) ... als Vertreter/in des Kooperationspartners ein, um die Entwicklung der Kooperation miteinander abzustimmen.

(4) Die Schule entsendet eine Person zur beratenden Teilnahme in ... (entsprechendes Organ oder Gremium) des Kooperationspartners.

(5) Für die Durchführung der/des Vorhabens wird eine Koordinierungsgruppe aus ... (Anzahl) Personen der Schule und ... (Anzahl) Personen des Kooperationspartners sowie des Schulträgers und des Schulfördervereins gebildet, die mindestens dreimal im Schuljahr auf Einladung der Schule sowie bei Bedarf darüber hinaus über den Verlauf des Vorhabens berät.

(6) Zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten wird bei Bedarf die/Der Schulleiter/in mit ... dem Vorstand des Kooperationspartners ... zusammentreffen. Die Schule kann dazu das Staatliche Schulamt einladen. Die Beteiligten können zur Verbesserung der Kooperation externe Beratung (z.B. durch den Beratungsträger Kobra.net) hinzuziehen.

(7) Der Kooperationspartner/die Koordinierungsgruppe wird spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projektes, bei mehrjährigen Vorhaben jährlich bis zum ... (Datum), einen Abschlussbericht vorlegen. Dieser enthält neben einem geeigneten Teilnehmernachweis auch Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der Einzelveranstaltungen. Im Bericht wird die Verwirklichung der Ziele gemäß Nummer 1 sowie des Konzeptes gemäß Nummer 3 dargestellt. Dieser Bericht kann Teil des jährlichen Berichts der Schule zur Umsetzung des Schulprogramms sein.⁴

³ letzter Halbsatz: Soweit die Maßnahmen nicht ausschließlich dem Freizeitbereich zuzuordnen sind.

⁴ bei Ganztagschulen in gebundener Form

3 – Gemeinsame Vorhaben⁵

Alternative 1:

Die Beteiligten werden ... (Bezeichnung des Vorhabens) gemeinsam durchführen. Für die inhaltliche und organisatorische Beschreibung des gemeinsamen Vorhabens ist das Konzept mit Stand vom ... (Datum) verbindlich (Anlage 1). Es ist Teil dieser Vereinbarung. Das Vorhaben beginnt ... (Datum) und endet ... (Datum). Es kann durch übereinstimmende schriftliche Erklärung aller Partner um jeweils ... ein Schulhalbjahr /ein Jahr verlängert werden.

Alternative 2:

Für die inhaltliche und organisatorische Beschreibung des Vorhabens sowie dessen Beginn und Dauer ist das Konzept mit Stand vom ... (Datum) verbindlich (Anlage 1). Das Konzept ist Teil dieser Vereinbarung.

4 – Raumnutzung⁶

Für das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) stellt der Schulträger – vertreten durch die Schule –/der Kooperationspartner Räume kostenfrei zur Verfügung. Die laufenden Betriebskosten trägt die Schule/der Kooperationspartner.

5 – Sachkosten⁷

Alternative 1:

Spezifisches Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Vorhabens ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) wird im Umfang von ... Euro von dem Kooperationspartner/der Schule/dem Schulträger/dem Schulförderverein getragen. Für darüber hinaus anfallende Kosten kann durch den Kooperationspartner/die Schule/den Schulförderverein eine Umlage in Höhe von bis zu ... Euro bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern erhoben werden.⁸

Alternative 2:

Der Schulträger übernimmt die durch Eigenmittel des Kooperationspartners oder durch

andere Zuschüsse nicht gedeckten Sachkosten nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel, mindestens jedoch in Höhe von ... Euro⁹. Die Kostenübernahme wird vom Kooperationspartner unter Beifügung der zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit erforderlichen Angaben beim Schulträger beantragt. Die Zuwendungen werden dem Kooperationspartner gemäß der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Der Kooperationspartner ist gegenüber dem Schulträger für die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel verantwortlich.

6 – Personal

(1) Die beteiligten Seiten gewährleisten, dass für das/die gemeinsame/n Vorhaben gemäß Nummer 3 persönlich und fachlich geeignetes haupt-, neben- oder ehrenamtliches Personal eingesetzt wird und sichert dies durch eine geeignete Personalauswahl sowie gegebenenfalls entsprechende Bestimmungen in den jeweiligen Arbeits- oder Werkverträgen. Die Personalauswahl erfolgt durch ... in Abstimmung/im Einvernehmen mit ... Der Schule werden auf deren Anforderung erforderliche besondere Zeugnisse (z.B. Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis) durch den Kooperationspartner vorgelegt.

(2) Bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. bei der Regelung der Dienstzeit, Urlaubsgewährung, Fortbildung seiner Mitarbeiter) wird der Kooperationspartner die schulischen Belange berücksichtigen. Der Kooperationspartner wird im Rahmen der Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitarbeitern gewährleisten, dass nicht gegen geltende Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden oder Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien verstoßen und eine geord-

⁵ für weitere Vorhaben weitere Absätze einfügen

⁶ für weitere Vorhaben weitere Absätze einfügen

⁷ für weitere Vorhaben weitere Absätze einfügen

⁸ Unter entsprechender Anwendung der VV-Schulfahrten zulässig, sofern im Einzelfall eine schulische Veranstaltung vorliegt.

⁹ Erforderlicher Mindestbetrag zur Gewährleistung der Durchführbarkeit des Vorhabens.

nete Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch das Projekt nicht behindert oder gestört wird.

(3) Der / die Schulleiter/in ist gemäß § 71 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gegenüber den in den gemeinsamen Vorhaben Tätigen weisungsberechtigt, um Verstöße gegen geltende Vorschriften oder Anordnungen der Schulbehörden oder Beschlüsse von Mitwirkungsgruppen oder eine Behinderung oder Störung des geordneten Unterrichts zu verhindern. Der/die Schulleiter/in wird beim Kooperationspartner darauf hinwirken, dass die Störungen, soweit sie durch im Vorhaben tätiges Personal des Kooperationspartners bedingt sind, abgestellt werden. Eine Tätigkeit von Personal des Kooperationspartners im Unterricht kann gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 BbgSchulG im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schule erfolgen und stellt keinen eigenständigen Unterricht im Sinn von § 67 BbgSchulG dar.

(4) Die Aufsicht über die teilnehmenden Minderjährigen in den gemeinsamen Vorhaben gemäß Nummer 3 führt eine vom Kooperationspartner bestimmte geeignete Person, soweit nicht eine Lehrkraft hiermit beauftragt ist.¹⁰

(5) Kann der Kooperationspartner Veranstaltungen im Rahmen des Vorhabens ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchführen, wird er die Schule darüber unverzüglich informieren.

Alternative 1:

Er sorgt für die Vertretung oder die notwendige Aufsicht.

Alternative 2:

In diesen Fällen wird die Vertretung oder die notwendige Aufsicht durch ... übernommen.

(6) Die beteiligten Seiten unterstützen sich gegenseitig in dem Bemühen um sachdienliche Fortbildung des eingesetzten Personals.

7 – Personalkosten¹¹

Für das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) wird ein personeller Bedarf im Umfang von ... vorgesehen.

Alternative 1:

Dieser Personalbedarf wird durch den Kooperationspartner im Umfang von ... und durch die Schule/das Staatliche Schulamt im Umfang von ... gedeckt.

Alternative 2:

Die Kosten trägt im Umfang von ... der Kooperationspartner/die Schule.

Alternative 3:

Jede der beteiligten Seiten trägt die Kosten des eigenen Personals, einschließlich Steuern und Versicherung selbst, soweit nicht schriftlich Anderes vereinbart ist.

Alternative 4:

Zum Ausgleich der für das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) entstehenden Kosten wird vereinbart, dass Leistungen in Höhe von ... Euro je Teilnehmer/Gruppe und Vorhaben-Zeitstunde/Monat/Schulhalbjahr ... von ... an ... zu leisten sind. Diese sind zum Ende des Quartals nach Entstehung der Kosten und Vorlage der Abrechnung fällig.

8 – Unfallversicherungsschutz¹²

Alternative 1:

Das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) findet im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Alternative 2:

Das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) findet nicht im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt. Es wird so weit wie möglich in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher

¹⁰ Es muss beachtet werden, ob es sich jeweils um Schulveranstaltungen handelt oder nicht.

¹¹ Weitere Absätze für weitere Vorhaben

¹² Weitere Absätze für weitere Vorhaben

besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

9 – Datenschutz

Der Kooperationspartner anerkennt für sich die Anwendbarkeit der für Schulen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Er wird insbesondere die von ihm an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen. *Die Schule /der Schulträger wird ihn hierbei unterstützen, indem sie ... (Räume, Ausstattung, ...) zur Verfügung stellt.* Die Schule anerkennt die für den Kooperationspartner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Alternative 1:

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Juli des auf die Unterzeichnung folgenden Jahres (Schuljahresende). Die Geltungsdauer verlängert sich um je ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 31. Mai gekündigt wird.

Alternative 2:

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der im Konzept gemäß Nummer 3 vereinbarten Laufzeit.

(2) Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien während der Laufzeit unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielsetzung nicht mehr erreicht werden kann oder von einem der Vertragspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem grobem Verstoß eines Beteiligten gegen ihre Bestimmungen.

(3) Soweit aus der Vereinbarung nach Abschluss der gemeinsamen Vorhaben weitere Pflichten bestehen, sind diese auch nach Ende der Geltung des Vertrages zu erfüllen.

Ort, Datum _____

Schule – Name _____

Kooperationspartner – Name _____

Schulträger – Name _____

Ort des staatlichen Schulamtes – Name _____

Förderverein – Name _____

Adressen

Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung e.V. (ANU)

Lindenstrasse 34
14467 Potsdam
03 31 – 2 01 55 15
info@anu-brandenburg.de
www.anu-brandenburg.de

Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburg e.V. (Venrob)

Schulstraße 8b
14482 Potsdam-Babelsberg
03 31 – 7 04 89 66
info@venrob.org
www.venrob.org

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
03 31 – 8 66-0
www.mlur.brandenburg.de

Ministerium für Jugend, Schule und Sport (MBS)

Steinstrasse 104-106
14480 Potsdam
03 31 – 8 66-0
www.mbjs.brandenburg.de

Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe

Rudolf-Breitscheid-Str. 58
14482 Potsdam
03 31 – 7 04 58 92
kobranet.langer@web.de
www.kobranet.de

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM)

Transfer-21, Beate Fritz
14974 Ludwigsfelde
Struweg
0 33 78 – 20 91 52
beate.fritz@lisum.brandenburg.de
www.lisum.brandenburg.de

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (eed)

Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn
02 28 – 81 01-0
eed@eed.de
www.eed.de

Naturfreundejugend Brandenburg

Haus der Jugend
Schulstraße 9
14482 Potsdam
mail@naturfreundjugend-brandenburg.de
www.naturfreundejugend-brandenburg.de/

Naturschutzjugend Brandenburg

Haus der Natur
Lindenstrasse 34
14467 Potsdam
03 31 – 2 01 55 75
lgs@najubrabu.de
www.najubrabu.de

Initiative 2000 plus Brandenburg

c/o Robin Wood
Lindenallee 32
16303 Schwedt
Tel.: 0 33 32 – 25 20 10
papier@robinwood.de
www.treffpunkt-recyclingpapier.de

Staatliche Schulämter

Staatliches Schulamt Perleberg

Berliner Strasse 49
19348 Perleberg
03 87 67 – 7 13 81 08

Staatliches Schulamt Eberswalde

Heegermühlener Str. 64
16225 Eberswalde
0 33 34 – 27 76 16

Staatliches Schulamt Brandenburg

Kirchhofstrasse 1-2
14776 Brandenburg/Havel
0 33 81-7 93 01 30

Staatliches Schulamt Wünsdorf

Hauptallee 116/117
15838 Wünsdorf
03 37 02 – 7 27 05

Staatliches Schulamt Cottbus

Blechenstr. 1, 03046 Cottbus
03 55 – 5 21 04 84

Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder

Sonnenallee 63
15236 Frankfurt/Oder
03 35 – 5 21 04 84

Adressen und Telefonnummern der Schulen in Brandenburg, geordnet nach Schulformen sind auf dem Brandenburger Bildungsserver hinterlegt:
www.bildung-brandenburg.de

Weitere Informationen zu Schule und Bildung

- www.bildung-brandenburg.de
Brandenburgischer Bildungsserver
- www.bildung-brandenburg.de/bbs/schule/ganztag
Ganztagsschulen in Brandenburg
- www.ganztagsschulen.org
Bundesministerium für Bildung und Forschung zu Ganztagsschulen
- www.ganztaegig-lernen.de
Ganztagsschulportal des Bundesministeriums
- www.blk21.de
BLK Programm Transfer-21
- dbs.schule.de
Deutscher Bildungsserver
- www.schulweb.de
Das Schulweb weist den direkten Weg zu vielen Schulen.

Weitere Informationen zu „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“

- www.umweltbildung.de
Der (Umwelt-)Bildungsservice der ANU (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung)
- www.umweltschulen.de
Homepage des Umweltbüros Nord e.V., viele Tipps zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsaudits an Schulen, Infos zu Ressourcensparen an Schulen
- www.bmu.de
Bundesministerium für Umweltschutz und Reaktorsicherheit, kostenloser Versand von Materialien, Beratung
- www.bmz.de
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, kostenloser Versand von Materialien, Beratung
- www.umwelterziehung.de
Infos zu Umweltschulen in Europa
- www.dekade.org
Die Seite der UN-Dekade in Deutschland
- www.learn-line.nrw.de/angebote/umweltgesundheits
Der Umweltbildungs-Bereich des Bildungsservers in Nordrhein-Westfalen
- www.umwelt.org
Forum für die Umweltbewegung
- www.praxistage.de
Schüler und Schülerinnen erleben ökologisches Wirtschaften. Ein Projekt vom Förderverein Agenda 21 & Schule e.V.
- www.friedenskooperative.de
Informationen, Veranstaltungshinweise und Links (sehr umfangreiche Sammlung!) zu den Themenbereichen Frieden/Antimilitarismus, Umwelt, Menschen- und Bürgerrechte, Eine Welt
- www.burkhi.de
Linkdatenbank zu Umwelt- und Naturschutz, Entwicklungspolitik, Frieden und Menschenrechte und Religionspädagogik.
- www.bundesregierung.de
Nachhaltigkeits-Dialog der Bundesregierung
- www.recyclingpapier.de
Alles rund um Schule und Papier
- www.eine-welt-unterrichtsmaterialien.de
Datenbank mit ca. 1000 ausgewählten Unterrichtsmaterialien für Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung,
- www.globales-lernen.de
Informationen, Materialien und Anregungen
- www.brot-fuer-die-welt.de
Publikationen von Materialien, Beratung, Referentenvermittlung
- www.misereor.de
Gute Auswahl von Materialien und Medien, Beratung, Referentenvermittlung





Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Brandenburg ist der Fachverband der Umweltzentren, Umweltbildungseinrichtungen und Einzelpersonen, die in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung engagiert sind. Die ANU Brandenburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und einer von 12 Landesverbänden, die unter dem Dach des ANU-Bundesverbandes aktiv sind.

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind die

- Vernetzung von Umweltbildungseinrichtungen
- Beratung von Entscheidungsgremien in Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Fragen der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Durchführung von Tagungen und Seminaren sowie Erfahrungsaustausch
- Qualifizierung von Fachkräften der Umweltbildung
- landesweite Öffentlichkeitsarbeit für Umweltbildung

Aktuelle Informationen im Internet:

www.umweltbildung.de

www.anu-brandenburg.de

